



Computer und Handy/Smartphone-Reglement im Internat

Laptops und Smartphones gelten im Internat vorrangig als Arbeits- und Informationsmittel. Abhängig von Stufe und Leistung gelten im Umgang mit Smartphones und Laptops folgende Vorgaben:

1.-3. Klasse

Laptops und Smartphones stehen von 16.15-17.20 Uhr und 21.00 -21.50 Uhr zur freien Verfügung.

Von 17.20 – 21.00 Uhr und während der Nacht ab 21.50 Uhr bis nach dem Frühstück ab 7.00 Uhr sind die Handys im Internatsbüro **deponiert**. Laptops dürfen für das Studium benutzt werden.

Die Eltern werden gebeten, bei Anrufen die Sperr- und Studienzeiten zu berücksichtigen.

Es ist nur ein Laptop und ein Handy pro Person erlaubt. Diese werden zu Beginn des Schuljahres bei der Internatsleitung angemeldet. Feste Computer, Bildschirme, Spielkonsolen etc. sind verboten.

4. und 5. Klasse

Die elektronischen Geräte sind während der Nacht ab 22.45 Uhr **ausgeschaltet** oder befinden sich im **Flugmodus**. Handy und Laptop liegen während der Nachtruhe gut sichtbar auf dem Schreibtisch.

6. Klasse

Die angehenden MaturandInnen gehen eigenständig und **verantwortungsvoll** mit den Geräten um.

Auch hier empfehlen wir während der Nachtruhe die elektronischen Gegenstände auszuschalten oder diese in den Flugmodus zu stellen.

Bei Missbrauch der elektronischen Geräte während der Nachtruhe, können die Geräte auch von jeder Schülerin und jedem Schüler der 4.-6. Klasse zum eigenen Schutz eingezogen werden.

Das W-LAN ist im gesamten Internat während der Nachtruhe deaktiviert.

Die Internatsleitung